

mußte, die nun vorgelegt wird. Sie umfaßt – wie angekündigt – drei Hauptkapitel über das Gerichtswesen, über die selbständige Verwaltung der Rothenburger Untertanen und über deren Stellung in der Dorfgemeinde und gegenüber der Stadtherrschaft. Wie in Hall übte auch in Rothenburg, das ein kaiserliches Landgericht besaß, der Bischof von Würzburg heftigen Widerstand gegen die Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit durch die Stadt aus; jedoch ohne Erfolg. Besonders ergiebig ist die Darstellung der niederen Gerichte in der Rothenburger Landwehr (u. a. Zentgericht Reichardsroth, Klagegericht Ohrenbach, Niedergerichte Dettwang, Weltringen, Ostheim, Wörnitz, Spitalgericht Hilgartshausen – Brettheim). Zu Vergleichen mit hällischen Verhältnissen fordern die beiden Haupt-Kapitel über die Verwaltung und die Stellung der Untertanen heraus: es gibt kaum Unterschiede – was durch die gleichstrukturierten Verhältnisse zu erklären ist; man vergißt zu leicht, daß erst die napoleonische Grenzziehung hier trennte, was sich jahrhundertlang in engstem Kontakt entwickelt hat. Die rothenburgischen Gemeindeordnungen zeigen große Ähnlichkeiten mit den hällisch-hohenlohischen. Auch die Stellung der Rothenburger Untertanen zur Stadtherrschaft unterscheidet sich nicht wesentlich von den uns etwa aus dem Hällischen bekannten Verhältnissen. Einen Verfall des Rothenburger Gemeinwesens konstatiert der Verfasser seit dem 17. Jahrhundert, wo sich auf allen Gebieten Mißstände bemerkbar machen. Es erhebt sich die Frage, ob Woltering hier nicht zu positivistisch sieht und die allmähliche Änderung der Strukturen allzusehr von den vorübergehenden Auswirkungen her verurteilt. Man hat heute erkannt, daß auch die Spätzeit der reichsstädtischen Verwaltung und Verfassung nicht mehr so negativ gesehen werden kann, wie es in der Forschung bisher der Fall war. Die Arbeit ist für den Forscher, der sich mit den Verhältnissen in unserem Raume befaßt, ein unentbehrliches Hilfsmittel. U.

Hans Hubert Hofmann: Herzogenaaurach. Die Geschichte eines Grenzraumes in Franken. (Schriften des Instituts für fränkische Landesforschung Hist. Reihe Bd. 2.) Nürnberg 1950. 217 S.

Herzogenaaurach, einst Königshof, war Jahrhunderte lang Grenzgebiet zwischen dem Bistum Bamberg, der Reichsstadt Nürnberg und dem brandenburgischen Gebiet, das bedeutete seit der Reformation auch eine konfessionelle Spaltung. Dazu kam ritterschaftlicher Besitz. Der um die fränkische Geschichte verdiente Verfasser hat in einer frühen Arbeit im Rahmen der fränkischen Amtsbeschreibungen die recht verschiedenen Besitz- und Steuerverhältnisse, die kirchlichen und verwaltungsmäßigen Eigenheiten der beiden Ämter und Ursparreien Herzogenaaurach und Büchenbach untersucht. Kompliziert waren die Dinge auch dadurch, daß in den Dörfern Untertanen verschiedener Herren beisammen wohnten und daß der Stand der wirtschaftlichen Entwicklung recht verschieden war – etwa in der nürnbergischen Einflußzone fortgeschrittener als in der bambergischen. Die Arbeit kann noch heute als Beispiel einer klaren und aus den Quellen belegten Darstellung schwieriger Verhältnisse gelten. Aus dem Raum von (Herzogen-)„Aurach“ gab es übrigens mannigfaltige personelle Beziehungen z. B. nach Hall. Wu.

Wilhelm Benkert: Beiträge zur Geschichte der Marktgemeinde Giebelstadt. 820–1970. 170 + 24 S. Ill.

Die Festgabe zur 1150-Jahr-Feier der fränkischen Marktgemeinde bringt erfreulicherweise nicht den Versuch einer Gesamtdarstellung, sondern gut belegte Einzeluntersuchungen. Für uns sind dabei besonders die beiden adligen Familien in Giebelstadt, die Geyer und die Zobel, von Interesse, ebenso die Dorfordnungen von 1551 und 1572. Eine aus den Quellen gearbeitete Biographie des Ritters Florian Geyer schließt das Bändchen ab (vgl. dazu WFr 1954); hoffentlich wird sie die angekündigte ausführliche Biographie des berühmten Ritters (S. 3) auslösen. Wu.

Hugo Kistner: Klingen, ein Dorf an der romantischen Straße. Niederstetten: 1971. 127 S. Ill.

Diese „Dokumentation zur Ortsgeschichte“ eines Bauerndorfs im Taubertal, mit Fleiß und Liebe durchgeführt und durch geschickte Zeichnungen veranschaulicht, verdient Anerkennung. Der Verfasser bemüht sich um die Adelsfamilien, die auf Klingenstein und Bieberehren eine Rolle spielten, neben den namengebenden Familien noch die Ehenheim, Geyer, Weinsberg u. a., er stellt Urkun-